

# Offenlegungsbericht

gemäß CRR zum 31.12.2023

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen .....	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen .....	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht .....	4
1.3	Häufigkeit der Offenlegung .....	4
1.4	Medium der Offenlegung .....	5
2	Offenlegung von Schlüsselparametern .....	5
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR .....	7

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CET1	hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
EU	Europäische Union
HQLA	liquide Aktiva hoher Qualität
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KM	Key metrics (Schlüsselparameter)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Kernkapital

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Märkisch-Oderland alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 CRR.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Kreissparkasse Märkisch-Oderland angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Märkisch-Oderland erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

## 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Märkisch-Oderland gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

## 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Märkisch-Oderland ([www.sparkasse-mol.de](http://www.sparkasse-mol.de)) veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchstabe a) bis g) CRR und Art. 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Märkisch-Oderland dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und zu Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Märkisch-Oderland.

Angaben in Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	224,9	225,7
2	Kernkapital (T1)	224,9	225,7
3	Gesamtkapital	224,9	225,7
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	714,2	713,2
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	31,50	31,64
6	Kernkapitalquote (%)	31,50	31,64
7	Gesamtkapitalquote (%)	31,50	31,64
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,72
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	0,31

Angaben in Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2023
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	3,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,52	13,52
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	21,50	21,64
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.764,9	1.676,2
14	Verschuldungsquote (%)	12,75	13,46
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	540,5	400,5
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	198,4	186,4
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	65,6	81,4
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	132,8	105,0
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	423,03	396,49
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.084,5	2.087,7
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.240,2	1.216,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	168,08	171,59

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Kreissparkasse Märkisch-Oderland in Höhe von 225,7 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen vollständig aus hartem Kernkapital. Sowohl zusätzliches Kernkapital als auch Ergänzungskapital sind nicht vorhanden. Das harte Kernkapital erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2022 um 0,8 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 und der Zuführung zur Sicherheitsrücklage.

Die Verschuldungsquote steigt um 0,71 Prozentpunkte auf 13,46 % zum 31.12.2023. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen. Die

Liquiditätsdeckungsquote von 396,49 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 423,03% zum 31.12.2022 auf 396,49% zum 31.12.2023 resultiert aus dem Rückgang der liquiden Aktiva hoher Qualität, wobei der Rückgang durch die Verringerung der Nettomittelabflüsse insgesamt gebremst wird.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 171,59 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 168,08% zum 31.12.2022 auf 171,59% zum 31.12.2023 ist vorwiegend auf den Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung gesamt zurückzuführen.

### **3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Märkisch-Oderland die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Strausberg, 12.08.2024

**Kreissparkasse Märkisch-Oderland**

**Der Vorstand**

Thomas Beutler

Dirk Rieckers